

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION

Bundeskommision

Bundesweite Regelungszuständigkeit

- Grundsätzlich für alle Inhalte der AVR (Mantelbestimmungen)
 - Festlegung von Bandbreiten für die Höhe aller Vergütungsbestandteile, des Umfangs der regelmäßigen Arbeitszeit und des Umfangs des Erholungsurlaubs (Entgeltbestimmungen)

Paritätische Besetzung

Zahlenmäßige Gleichheit beider Seiten



Vertreter_innen der
Mitarbeiter_innen

Immer 28 aus der Caritas
Bis zu 3 von Gewerkschaften entsandte*



Vertreter_innen der
Dienstgeber_innen

Immer 28 aus der Caritas
Bis zu 3 Ausgleichssitze*

Erfahre mehr:

<https://www.caritas.de/glossare/arbeitsrechtliche-kommission>

